

DATENSCHUTZ

KONKRET

Recht | Projekte | Lösungen

Chefredaktion: Rainer Knyrim

Videoüberwachung

Videoüberwachung quo vadis?

Reinhard Hübelbauer

Checkliste: Videoüberwachung nach EDPB-Leitlinie 3/2019

Hans-Jürgen Pollirer

Der Betriebsrat hat die Vorteile der Videoüberwachung gesehen

Interview mit Karl Wagner, Wienerberger AG

Personenbildnisse im Internet

Thomas Flörl

FAQ: Fotografieren auf Veranstaltungen

Viktoria Haidinger

WhatsApp im Unternehmen (I)

Stefanie Fasching

Personalisierte Werbung als Leistung von Facebook?

Marco Blocher



Rainer Knyrim

Rechtsanwalt und Partner bei Knyrim Trieb Rechtsanwälte

Videüberwachung ist Dauerbrenner

Das **Jahr 2020** war eine **Belastungsprobe** für das Datenschutzrecht und alle, die damit zu tun haben: Im Frühling, zu Beginn der Corona-Krise, wurde die Frage diskutiert, ob Corona-Tracking-Apps datenschutzrechtlich korrekt konstruierbar und verpflichtend eingeführt werden können und ob und welche Gesundheitsdaten Arbeitgeber von ihren Mitarbeitern erheben dürfen. Im Sommer hob der EuGH das Privacy-Shield-Abkommen mit den USA auf und stellte Bedingungen für die weitere Nutzung der Standardvertragsklauseln im internationalen Datenverkehr auf, die Rechtsunsicherheit für Unternehmen mit sich brachten. Im Herbst kam dann die zweite Corona-Welle mit vielen Diskussionen zu Datenerhebungen etwa in der Gastronomie.

Was wird das **Jahr 2021** datenschutzrechtlich **bringen**? Sicher wieder Fragen zum Thema Corona und rund um das Impfen. Aber auch neue Standarddatenschutzklauseln der EU-Kommission, die von den Unternehmen umzusetzen sein werden. Und endlich auch die Zertifizierungsstellen-AkkreditierungsV der DSB, die es ermöglicht, dass sich Zertifizierungsstellen in Österreich akkreditieren lassen und die ersten DSGVO-Zertifikate vergeben werden können.

Ein „Dauerbrenner“-Thema im Datenschutzrecht ist aber die **Videüberwachung**. Ein Großteil der Verwaltungsstrafverfahren dürfte mutmaßlich gesetzwidrige Videüberwachungen betreffen, auch die tägliche Beratungspraxis zeigt, dass fleißig videüberwacht wird und genauso fleißig dagegen gekämpft wird: Ob im Betrieb, im Scheidungs- und Obsoververfahren (dort va mit akustischem „Lauschangriff“) oder ganz „banal“ auf der Straße oder über den Zaun zum Nachbarn. Videüberwacht wird auch im Mietshaus vom Müllraum im Keller bis zum Penthouse im Dachgeschoß. Der Beratungs- und Bekämpfungsbedarf ist erheblich und wir widmen dem Thema daher erneut einen **Heftschwerpunkt**.

In einem **Interview** mit Mag. *Karl Wagner*, Head of Corporate Legal der Wienerberger AG, bespreche ich, wie man die **Videüberwachung am Firmensitz** erfolgreich rechtlich implementieren kann. Der Beitrag von *Hübelbauer* stellt die Frage für die Praxis: „Videüberwachung, quo vadis?“ Und die **Checkliste** von *Pollirer* zur Videüberwachung beinhaltet nicht nur die DSGVO, sondern auch die zugehörigen Verordnungen der DSB.

Weiters haben *Haidinger* und *Löffler* Entscheidungen zum Thema Videüberwachung zusammengestellt, die zeigen, wie vielfältig dieses Thema ist. Und schließlich werfen nicht nur Bewegtbilder, sondern auch Standbilder Rechtsfragen auf, *Flörl* beschäftigt sich mit der Veröffentlichung von Personenbildnissen im Internet.

Weiters freut es mich, dass wir eine **Besprechung** von *Blocher*, Mitarbeiter der von *Max Schrems* gegründeten Datenschutzorganisation noyb zum von *Schrems* gegen *Facebook* geführten Urteil des **OLG Wien** in dieses Heft aufnehmen konnten. Diese zeigt, dass das OLG Wien an wesentlichen Grundfragen im Datenschutzrecht iZm der Frage, was Teil einer vertraglichen Leistung ist und was eine Einwilligungserklärung ist, gelangt ist, und der weitere Instanzenzug in diesem Verfahren daher materiell-rechtlich sehr spannend bleibt.

In diesem Sinn wünsche ich ein datenschutzrechtlich spannendes Jahr 2021!

Herzlichst Ihr

Dako 2021/1

das interview 2

Der Betriebsrat hat die Vorteile der Videüberwachung gesehen

Karl Wagner spricht über die Herausforderungen bei der Umsetzung der Videüberwachungsanlage, *Schrems II* und den Brexit.

der beitrag 3

Videüberwachung quo vadis?

Beurteilung nach DSGVO und EDSA Guidelines.

Veröffentlichung von Personenbildnissen im Internet

Das Verhältnis zwischen Datenschutz und Urheberrecht.

Der Einsatz von WhatsApp im Unternehmen (I)

Datenschutzrechtliche Zulässigkeit der WhatsApp-Nutzung im unternehmerischen Kontext.

die checkliste 12

Checkliste Videüberwachung nach EDPB-Leitlinie 3/2019

Rechtmäßige Installation und Betrieb einer Videokamera.

Rechtsprechung 16

OLG Wien; DSB; BVerwG; OGH; EuGH

Personalisierte Werbung als vertragliche Leistung von Facebook?

Heimliche Filmaufnahmen in der Dusche. Betrachtung von Person in benachbarter WC-Kabine.

Videüberwachung muss verhältnismäßig sein.

Rechtmäßigkeit von Videüberwachung bei berechtigtem Interesse.

die praxisfrage 21

Fotografieren auf Veranstaltungen

das lesen wir 22

das gibt es 23

die kurzmeldung 24

impressum 22